

## Gemeinde Weißpriach Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Weißpriach am eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Kennzeichnung Sonndörfel GP 272/1' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister  
Peter Bogensperger



Bei Anschlag am: 29.8.2018

Abnahme nach dem: 12.9.2018

Angeschlagen am: 29.8.2018



Abgenommen am: